

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2009

Nr. 2009/538

KULTURM SOLOTHURN, v.d. Ivo Hutzli, 4501 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Projektjahr 2009

1. Erwägungen

Der KULTURM SOLOTHURN, v.d. Ivo Hutzli, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Projektjahr 2009. Die erste Umbauphase auf der Bühne, in der Galerie wie auch in der Clublounge konnte abgeschlossen werden. Das Ziel ist es, eine Institution zu schaffen, mit der sich Jung und Alt identifizieren kann. Der KULTURM SOLOTHURN soll mit seinem kulturell vielfältig und qualitativ hochstehenden Angebot weit über die Kantonsgrenzen hinaus Begeisterung auslösen. Im Frühling sind auf der Bühne verschiedene Aufführungen (Musik, Cabarett, Theater) geplant. Dazu findet jeden ersten Donnerstag in den Monaten September-Dezember in der Clublounge ein Music-Lounge Abend statt. Es soll damit lokalen KünstlerInnen eine Auftrittsplattform geboten werden. Für die Galerie sind im Herbst drei Fotoausstellungen mit lokalen KünstlerInnen in Planung. Die Ausgaben betragen gemäss Budget Fr. 53'750.--. Es wird mit Einnahmen in der Höhe von Fr. 32'650.-- gerechnet. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 21'100.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem KULTURM SOLOTHURN, v.d. Ivo Hutzli, Solothurn, ist an das Projektjahr 2009 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Kulturm.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
KULTURM SOLOTHURN, Verein Muttiturm, Ivo Hutzli, Postfach 507, 4501 Solothurn
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn